

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rossberg in Frankenberg i. Sa.

Wurde am jedem Montagabend für den folgenden Tag. Beigabezeit: vierzigjährlich 1.400,- monatlich 50,- Legegebühr extra.
Eingeholtenen laufenden Monat 6,- früherer Monate 10,-
Beleihungen werden in unserer Geschäftsstelle, den Vor- und Aufgaben, sowie von allen Waldesfürsten Deutschland und Sachsen-Anhalt, angekommen. Nach dem Auslande Verkauf wöchentlich unter Kreisbank.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar
größere Insolvenz bis 9 Uhr mittags, kleinere bis
spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.
Für Aufnahme von Anzeigen auf bestimmt Stelle
sind eine Garantie nicht übernommen werden.
— 51. Telegramme: Postamt Frankenberglachen.

Anzeigenpreis: Die 4-seitige Zeitseite oder deren Blatt 15,- bei Solitären 12,- im amtlichen Teil pro Seite 10,- "Engelhardt" im Nebentitel 35,- für schwierige und kostspielige Sachaufträge,
für Weiberholzungsfabrik Erhöhung nach schätzendem Tarif. Sitz
Nachwelt und Offizien-Ausgabe werden 25,- Legegebühr berechnet.
Gesetz-Ausgabe auch durch alle deutschen Ausonen-Expeditionen.

Bekämpfung des Nonnenfalters.

Obgleich im Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha im Jahre 1910 die Nonnenplage infolge rechtzeitiger und nachdrücklicher Bekämpfung des Schädlings erheblich zurückgegangen ist, so bleibt doch, insbesondere bei etwaigen der Entwicklung der Nonne günstigen Witterungsverhältnissen eine erneute, den Wald vor Wilder bedrohende Verbreitung des Schädlings nicht ausgeschlossen. An alle Waldbesitzer ergeht daher hiermit die Aufforderung, die zur Bekämpfung des Nonnenfalters nötigen Maßnahmen rechtzeitig zu treffen.

Zur Bekämpfung der zu erwähnenden Vorkommnisse und zur Erteilung von Ratschlägen an die Waldbesitzer sind gemäß § 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldbesitzer gegen schädliche Insekten betreffend, folgende Herren als fortbildunge Sachverständige bestimmt:

1. Herr Oberförster Häber in Dittersbach,
2. " Oberförster Braune in Plana,
3. " Oberförster Müller in Leubsdorf,
4. " Oberförster Schumak in Bischopau,
5. " Forstmeister Mühlmann in Einsiedel,
6. " Förster Sättler in Erdmannsdorf.

Jedem dieser Herren ist ein bestimmter Kreis von Gemeinden mit Waldbestand zugeteilt worden. Ihren Anordnungen zur Bekämpfung der Nonne ist von allen Waldbesitzern ungehämmert Folge zu leisten.

Die Unterlassung der zur Bekämpfung des Schädlings erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Rechtsfolgeung der von den obengenannten Sachverständigen getroffenen Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu 150,- oder mit Haft bis 14 Tagen geahndet. Auch werden die notwendigen Arbeiten bei Unterlassung auf Kosten der Schädlinge ausgeführt werden.

Die Amtshauptmannschaft weist darauf hin, daß kleineren Waldbesitzern, denen durch die von den Forstschachverständigen angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen hohe Auswendungen angekommen werden, im Interesse einer einheitlichen und durchgreifenden Ausführung der Bekämpfungsmaßnahmen Beihilfen aus der Staatskasse bewilligt werden können. Die Gewährung solcher Beihilfen ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Flurgemeinden im Einvernehmen mit den Waldbesitzern die Ausführung der Bekämpfungsarbeiten nach Anweisung und unter Kontrolle eines Forstschachverständigen übernehmen.

Flöha, am 17. März 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Kandidatenfrage im 15. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Wenn wir im Reichstagswahlkreis eine bestimmte Stellung zur Kandidatenfrage in unserem 15. sächs. Reichstagswahlkreis einnehmen, so tun wir dies lediglich in Würdigung der hohen Aufgabe einer objektiven Zeitung, im Bewußtsein der Hochhaltung des idealen Prinzips der deutschen Presse. Die Presse soll eine Führerin des Volkes sein, eine Wächterin auf hoher und fester Worte im brandenden Meere einer bewegten Gegenwart. Ihr Blick soll auf der Basis von prinzipiellen politischen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten vornehmlich auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet sein. Auf diese Basis haben wir uns von jeher gestellt und von dieser Worte aus, die über die Zinnen einer Partei hinausragt, halten wir die folgenden Betrachtungen.

Unter freudiger Anteilnahme eines großen Teils der Wählerschaft — nicht nur der in der Partei organisierten — ist von nationalsozialistischer Seite der Führer der sächsischen nationalen Arbeiterbewegung, Herr Robert Richter, Pastor in Königswalde, als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Herr Richter sieht, wie wir schon hervorgehoben haben und wie er auch selbst betonte, auf dem Boden der nationalliberalen Partei. Doch er ist nicht der Mann, der über den Verfolgung der parteipolitischen Grundlage das große allgemeine Wohl aus dem Auge lässt. Er ist — soweit nach seiner bisherigen Tätigkeit festgestellt werden kann — ein Mann, von dem sich jeder bürgerliche Wähler sagen kann, daß seine Wirksamkeit im Rate der Erwählten wichtig und wünschenswert sein würde, ein Mann, dessen Kenntnisse und Erfahrungen bei den Beratungen des Parlaments dem Vaterlande zugängig wären, ein Mann endlich, dessen ideale Veranlagung die Gewähr bietet, daß er es über sich gewinnt, bei Abstimmungen das Allgemeinwohl über Sonderinteressen zu stellen, — der den Wünschen nach Schutz der nationalen Arbeit entspricht.

Die nationalliberale Partei hat mit dieser Kandidatur ohne Zweifel einen guten Griff getan, sie empfiehlt damit zur Wahl eine Persönlichkeit, für die einzutreten seinem nationalsozialistischen Wähler schwer werden kann. Das Chemnitzer sozialdemokratische Parteiorgan zeigt auch deutlich, daß ihm diese Kandidatur unbehaglich ist, die "Volksstimme" sucht Herrn Richter persönlich herabzuurteilen, obwohl sie meint, sie "wisse des Geistes Schwert rein zu führen", und gibt sich alle Mühe, die übrigen bürgerlichen Parteien zu Gegenkandidaturen zu veranlassen. Der Grund ist durchsichtig. Die Sozialdemokratie weiß, daß der Parteihaber unter den Bürgerlichen ihr bester Wahlkämpfer ist, sie hat in vielen Nachwahlen fest den nicht glücklichen Reichsfinanzreform dies beobachten können und hat den besten Beweis dafür erhalten.

in Bischopau-Marienberg, wo bürgerlich empfindende Wähler — angewidert von dem Befreienden auf bürgerlicher Seite — zu Tantzen ins sozialdemokratische Lager abschwören.

Beider scheint sich der lebhafte Wunsch der Sozialdemokratie noch mehr bürgerlichen Gegenkandidaten erschließen zu sollen. Wenigstens hört man rausen und flüstern, daß von dieser Seite noch ein Kandidat kommen soll und daß man auch auf jener Seite nicht zurückstehen will. Bei den Verhältnissen im Wahlkreis ist es doch ausgeschlossen, daß weder der eine, noch der andere noch in Aussicht genommene Kandidat auf einen greifbaren Erfolg rechnen kann. Man würde also lediglich Wahlkämpfern bringen und die persönliche Eitelkeit des einen oder anderen bestreiten. Dazu ist die Sache aber doch zu ernst. Das Hauptbestreben auf bürgerlicher Seite soll und muß sein, über dem 15. Wahlkreis wieder die schwarz-weiß-rote Flagge aufzupflanzen. Dazu aber bedarf es der gemeinsamen unverbrochenen Arbeit aller bürgerlichen Kreise. Nicht gegeneinander, sondern miteinander muß man kämpfen, über die parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen muß man das höhere staatliche Interesse stellen. Wir tun dies, indem wir diese Wohnung erlassen, denn je mehr Kandidaten aufgestellt werden, desto höher sind die Einnahmen, welche der Preise durch die Wahlbewegung zufliessen, — aber eben in der Verfolgung des idealen Prinzips der deutschen Presse halten wir diese Wohnung für erforderlich, und wir sprechen noch den Wunsch aus, daß, wenn man wirklich auf Sonderkandidaturen besteht, solche Besonderheiten aufgestellt werden, welche die Gewähr bieten, daß der Kampf in verhindernder Weise neben- und miteinander, aber nicht gegeneinander auf bürgerlicher Seite geführt wird.

Stichwahlergebnis in Gießen-Nidda.

Gießen, 22. März. Nach dem amtlichen Stichwahlergebnis erhält Oberlehrer Werner (wirtsh. Bg.) 12.569 und Krankenfassenkontrollor Beckmann (soz. Bg.) 11.622 Stimmen. Oberlehrer Werner ist somit gewählt. — (Bei der Hauptwahl erhielten: Beckmann (soz.) 7.976, Werner (wirtsh. Bg.) 7.968, Norell (fortsch. Bg.) 5.059 und Giesebus (natl.) 2.516 Stimmen. Bekanntlich hatte der nationalliberale Ausschuss die Stichwahlparole für Werner ausgetragen, während die fortschrittliche Volkspartei die Unterstützung des Sozialdemokraten beschlossen hatte. Trotzdem hat aber ein Teil der Wähler der fortschrittlichen Volkspartei, wenn auch der kleinere, gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten gestimmt, während die nationalliberalen Wähler ihre Stimme dem Kandidaten der Wirtschaftlichen Vereinigung gaben. Insgesamt wurden noch rund 650 Stimmen mehr als bei der Hauptwahl abgegeben.

Feuerwehr-Musterung.

Auf Grund der Bestimmung in §§ 2 und 7 der Feuerwehrordnung für die Stadt Frankenberg werden alle diejenigen als Bürger oder als selbständige Einwohner im Einwohnerverzeichnis eingetragenen Gemeindeangehörigen, welche das 21. Lebensjahr vollendet und das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einer Abteilung der Feuerwehr nicht bereits angehören, sowie alle diejenigen, welche aus einem der hier bestehenden freiwilligen Feuerwehrkorps freiwillig ausgetreten oder ausgeschlossen worden sind, zur Verhandlung einer Geldstrafe von 1 Mark hiermit aufgefordert, sich

Montag, den 27. März dieses Jahres,

nachmittags 4 Uhr

in der Schankwirtschaft „Webermeisterhaus“, in der Freiberger Straße Nr. 21, 1. Treppen, hier selbst persönlich vor dem Feuerlöschhaus einzufinden.

Vorfreit vom Erscheinen in dem anberaumten Musterungstermin sind nur diejenigen, welche wegen eigener Krankheit oder Abwesenheit von hier bis 27. März dieses Jahres mittags 12 Uhr beim Feuerwehrmeister, Herrn Schuhmachermester Despang, Weberstraße 12, hier entschuldigt worden sind.

Reklamationen gegen die Herausziehung zum Feuerwehrdienst oder gegen die Einziehung in bestimmte Abteilungen der Feuerwehr sind bei Verlust des Reklamationsrechtes für das folgende Dienstjahr im Musterungstermin anzubringen und werden vom Feuerlöschhausausschuß bez. unter Beirat des Herrn Stadtpolizeikommissars sofort erledigt werden.

Frankenberg, am 20. März 1911.

Der Stadtrat.

Für Schulverwaltungen

halten wir bestens empfohlen:

Zensur-Tabellen (für Zensurhauptbücher) und **geheftete Zensur-Bücher, Tagebücher und Versäumnis-Tabellen, Schüler-Verzeichnisse, Schulentlassungs-Bezeugnisse, Stundenpläne, einzeln und in Bogenform, sowie alle anderen vorschristsmäßigen Formulare in sauberer Ausführung und Wahl guter holzfreier Papiere.**

C. G. Rossberg in Frankenberg.

Rückgang der weiblichen Bevölkerung.

Eine auffallende Erscheinung ist nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 die neu ermittelte Tatsache, daß die männliche Bevölkerung jetzt stärker als die weibliche ist. In den letzten fünf Jahren betrug der Zuwachs insgesamt 7.03 Prozent. Diese Verhältniszahl wurde von den männlichen Bevölkerung über überschritten, denn sie vermehrte sich um 7.18 Prozent, während die weibliche hinter ihr zurückblieb und nur eine Vermehrung von 6.88 Prozent aufwies. Noch deutlicher wird der Rückgang, wenn wir den Unterschied an Frauen in den einzelnen Bundesstaaten übersehen. Es beträgt:

	1905	1910
Bremen	495.000	465.000
Bavaria	131.000	127.000
Sachsen	150.000	158.000
Württemberg	56.000	53.000
Hamburg	7.000	4.000
		- 3.000

In Sachsen allein ist also eine weitere Zunahme des weiblichen Geschlechts zu verzeichnen. Das ist jetzt vorliegende Zahlenmaterial läßt allerdings noch keine sicheren Rückschlüsse auf die Ursachen des Rückgangs der weiblichen Bevölkerungsziffer zu. Sie scheint nur eine ganz allgemein feststellbare Tatsache zu sein. Wahrscheinlich wird die Widerstandsfähigkeit der Frauen in den ersten Lebensjahren zugenommen haben.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 22. März 1911.

Die Musterung.

Eins zu bersehen Zeit, in welcher in der Armee nach den Kompaniebeschaffungen die Rekruten vom leichten Herbst die volle Bewegungsfreiheit nach außen hin erhalten, steht die Musterung der nächsten Rekruten vor der Erprobung auf ihrer Höhe. Da die Reichsarmee selbst noch der neuen Heeresvorlage eine Friedensstärke von nur 515.000 Mann haben wird, während die Bevölkerung des deutschen Reiches über 64 Millionen ausmacht, so sind noch lange nicht ein Prozent aller Deutschen, wie es ursprünglich in Aussicht genommen war, bei der Fahne. Die militärisch-jungen Leute haben daher zum Teil immer noch Chancen, vom Dienst mit der Waffe zurückgestellt zu werden; mit anderen Worten, die Militärbehörde kann sich die kräftigsten Leute auswählen. Man hört ja öfter, die Brauchbarkeit des jungen Nachwuchses für den Heeresdienst lasse nach, aber diese Behauptung erweist sich als richtig wohl nur für die am dichtesten besiedelten Gegenden, in welchen die Erscheinung schon seit längerer Zeit beobachtet worden ist. Der Ausfall der Musterung wird in den Familien der jungen Männer mit derselben Spannung begleitet, wie der Ausgang einer bedeutenden Prüfung; es ist ja auch am Ende nicht gleichmäßig, wenn jemand für mehrere Jahre aus seinem bürgerlichen Beruf herausgenommen wird. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit und von der Gerechtigkeit der allgemeinen Wehrpflicht löst aber darüber hinweggehen, und zudem steht fest, daß die Militärs Jahre ihren hohen Nutzen für die Ent-